

EU-Konformitätserklärung

Gemäß Artikel 39 der Europäischen Verpackungsverordnung 2025/40

1. Diese Konformitätserklärung bezieht sich auf alle Verpackungen, die das Unternehmen an Kunden liefert.

2. Name des Unternehmens / Anschrift:

▷ MaG Office GmbH

Heinz-Uhlitzsch-Strße 1-3

16761 Hennigsdorf

3. Die Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt das Unternehmen als Erzeuger. Die notwendige technische Dokumentation für die Verpackungen wurde erstellt.

4. Gegenstand der Konformitätserklärung sind alle Verpackungen nach der Begriffsbestimmung in Artikel 3 der Europäischen Verpackungsverordnung.

5. Anforderungen für Stoffe in Verpackungen:

Die Verpackungen unter dieser Konformitätserklärung erfüllen die Anforderungen für Stoffe in Verpackungen nach Artikel 5 der Europäischen Verpackungsverordnung. Das gilt insbesondere für die Einhaltung der dort definierten Grenzwerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechs-wertigem Chrom in Verpackungen oder Verpackungsbestandteilen.

6. Weitere Anforderungen

Die Verpackungen unter dieser Konformitätserklärung erfüllen auch die Anforderungen nach den Artikeln 6-12 der Europäischen Verpackungsverordnung spätestens ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Artikel.

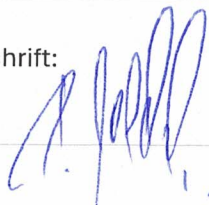
7. Ort / Datum:

▷ Hennigsdorf, 29.07.2026

8. Name und Funktion:

▷ Mohrdieck, P. Geschäftsführung

9. Unterschrift:

▷ 

MaG Office GmbH

Heinz-Uhlitzsch-Str. 1-3
16761 Hennigsdorf
Tel: +49(0)3302-209-24-40
Fax: +49(0)3302-209-24-45
E-mail: info@myofficepoint.de